

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An das
DLR Rheinland
Herrn Gregor Kien
Konrad- Adenauer- Str. 35
67433 Neustadt/Wstr.

**Stellvertretender
Landesvorsitzender**
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318
Telefax (06353) 91178

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

28.08.09

Flurbereinigung Fuchsbach (West)- Weisenheim am Sand

Sehr geehrter Herr Kien, sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND nimmt die Gelegenheit der Offenlage des Plans nach § 41 FlurbG wahr, um Ihnen eine Stellungnahme zum Plan der Flurbereinigung Fuchsbach (West) zukommen zu lassen. Diese Stellungnahme ersetzt nicht unsere Beteiligung, die im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem DLR und den anerkannten Naturschutzverbänden noch aussteht. Dessen ungeachtet, nehmen wir jetzt in doppelter Funktion Stellung, nämlich als Eigentümer von Flächen im Verfahrensgebiet und als anerkannter Naturschutzverein.

Zunächst möchten wir herausstellen, dass die ursprüngliche Hauptzielsetzung dieses Flurbereinigungsverfahrens darin bestand, den (in diesem Landschaftsraum traditionellen) Obstbau zu erhalten, indem dessen Bewirtschaftungsmöglichkeiten verbessert werden; so sollte eine optimale Integration landwirtschaftlicher, kommunaler (Tourismus, Optimierung der Kompensationsflächen) und Naturschutzinteressen ermöglicht werden („Win-Win-Situation“). Keineswegs standen bei der Frage der Eröffnung des Flurbereinigungsverfahrens landwirtschaftliche Interessen einseitig im Vordergrund. Vielmehr wurden im Rahmen eines Prozesses der Lokalen Agenda 21 der Verbandsgemeinde Freinsheim, und danach eines Runden Tisches (AK „Sandbiotope des MWLWV“) auch die Naturschutzverbände um Zustimmung zu der schon damals als problematisch empfundenen Verfahrenseröffnung gebeten. Wir haben die Zustimmung (trotz Bedenken) gegeben, wurden durch die dann folgenden Vorgänge aber bitter enttäuscht. Die Seite der Landwirtschaft verließ nämlich schon bald danach die vorgenannte gemeinsame Geschäftsgrundlage und wollte sich nicht mehr auf den Erhalt des Obstbaus festlegen lassen. So müssen wir im nachhinein leider feststellen, dass die Naturschutzseite mit falschen Voraussetzungen in das Verfahren geführt wurde.

Die Unkorrektheiten seitens einiger Vertreter der Landwirtschaft setzten sich leider fort, und haben wohl letztlich auch dazu geführt, dass das Verfahren so lange dauert. So wurde dem Unterzeichner auf Vorschlag des DLR, auch in dem Wunsch, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, zunächst ermöglicht, als Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes an den Sitzungen des Vorstands der Teilnehmergeinschaft beratend teilzunehmen. Zwei Jahre lang hat er dort konstruktiv mitgearbeitet, und auch keinerlei interne Informationen nach außen getragen. Trotzdem wurde er, nachdem sich die Stimmung gegen den Naturschutz verschärfte, auf Betreiben des Vorsitzenden der örtlichen Bauern- und Winzerschaft von den weiteren Beratungen ausgeschlossen.

Nun wird nach langen Verhandlungen auf allen Ebenen ein Plan der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir halten diesen Plan nicht für akzeptabel, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der BUND besitzt im Verfahrensgebiet am Bahndamm eine außerordentlich wichtige Hochstamm-Streuobstwiese (Plan-Nr. 5146-5149). Diese Fläche wurde bereits im Jahre 1986 im Rahmen des Artenschutzprogramms „Wiedehopf“ vom Land Rheinland-Pfalz langfristig angepachtet und im Winter 1986/87 mit Hochstamm-Obstbäumen angelegt. 1988 bat die Kreisverwaltung Bad Dürkheim (Herr Bäumer) die Kreisgruppe Bad Dürkheim des BUND, sich um die Pflege der Grundstücke zu kümmern. Der BUND hat diesem Wunsch entsprochen, und so wurden nun 22 Jahre lang öffentliche Gelder und viel unentgeltliches ehrenamtliches Engagement, mehrere Hundert Arbeitsstunden („Herzblut“ vieler naturschutzinteressierter Bürger) in die Flächen investiert. Es ist völlig inakzeptabel, dass gerade diese Fläche dem Naturschutz entzogen, also gerodet werden soll. Der BUND hat diese Fläche übrigens erst deswegen so spät, also erst vor einigen Jahren, erworben, weil er bislang die langjährige Pacht durch das Land als einen ausreichenden Schutz gegenüber anderweitigen Begehrlichkeiten betrachtet hatte.

Aus unserer Sicht ist diese Fläche wohl die ökologisch bedeutsamste im Flurbereinigungsgebiet. Warum? Sie ist im überplanten Gebiet die einzige wesentliche Fläche mit solchen, zwar noch nicht „ausgewachsenen“, aber doch schon ziemlich alten Hochstammobstbäumen. Zwar haben diese Bäume derzeit, u.a. wegen (noch) fehlender Baumhöhlen, keine hohe Bedeutung als Habitat. Aber man muss doch die Zukunft betrachten, wenn man nachhaltig denkt: In 20, 30 Jahren werden diese Bäume ganz besondere Habitate darstellen. Es handelt sich sozusagen um echte „Zukunftsbäume“. Demgegenüber sind die meisten Altbaumbestände zwar derzeit von besonders hohem ökologischen Wert, aber die meisten derselben sind „abgängig“, und werden in einigen Jahren nicht mehr vorhanden sein.

Die Zukunft dieser Streuobstwiese ist für uns essentiell; ein wenig Hoffnung, in dieser Frage doch noch zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, und einen Verzicht auf Rodung zu erreichen, gibt uns die Eintragung in der Karte im zentralen Bereich der Obstanlagen, „Sicherung Nahrungshabitat ca. 8,5 ha“. In Verbindung damit sind die Erläuterungen im Bestandteil 3 des Plans zu sehen, wo explizit weiterer Ankauf im Bereich nördlich des Fuchsbachs vorgesehen ist (siehe auch Punkt 2.)

2. Der Gutachter Höllgärtner hat in seiner ergänzenden Verträglichkeitsprüfung diverse Maßnahmen vorgeschlagen, bzw. als notwendig erachtet. Dazu zählt der vorerwähnte zweckgebundene Flächenankauf innerhalb der Nahrungshabitate von 8,5 ha (Bezugnahme auf Anordnung des MUFV vom 16.06.08). Diese Vorgabe ist im Plan zwar als allgemeine Eintragung vorgenommen, aber es fehlt jede räumliche Konkretisierung, auch wenn im Bestandteil 3 des Plans dazu gewisse Erläuterungen gegeben werden. Diese Erläuterungen müssen aber ihren konkreten Niederschlag im Plan selber finden. Wer soll diese Flächen ankaufen?

Im folgenden wird, ebenfalls im Beiheft 3 („Erläuterungen“) explizit die Weiterführung der Bewirtschaftung der Obstanlagen in den Gewannen „In den Langenmathen“ und „In den Weisengraben“, und „In der Weisenau“ genannt. Das ist ja positiv, aber es ergibt sich die Frage der Rechtsverbindlichkeit dieser Aussage, zumal im Plan selber diese Aussage nicht wiederholt wird.

3. Ähnliches gilt für den Bereich „Heidenfeld“. Hier soll gemäß Eintragung in der Karte eine lagegebundene Flächensicherung von ca. 4,5 ha (Sicherung Brut- und Nahrungshabitat) erfolgen. Auch diese wird nicht ausreichend konkretisiert. In diesem Bereich hat der BUND mit Hilfe von Mitteln der Stiftung Natur und Umwelt ca. 2 ha Flächen erworben. Er ist natürlich bereit, diese Flächen sinnvoll einzubringen, aber bislang unterblieb trotz unserer Anfragen eine „Optimierung“ der Lage dieser Flächen. Wie werden die übrigen 2,6 ha Naturschutzfläche im „Heidenfeld“ geschaffen?

4. Ein absolut notwendiges mehrjähriges (z. B. über 10 Jahre) Monitoring fehlt in der Planung ganz. Es müsste aber eine langjährige Evaluierung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen durchgeführt werden. Bei eventuell auftretenden Defiziten müssten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

5. Laut Beiheft 3 werden dem BUND 3.85 ha zugesprochen, das entspricht der jetzigen dem BUND im Flurbereinigungsgebiet gehörenden Fläche ohne den BUND-Besitz im Heidenfeld. Die Flächen sollen am Schramberg, „Im Mailand“, und im Gebiet „Südliche Weisenau“ zusammengefasst werden. Die dem BUND „Im Heidenfeld“ gehörenden Flächen sind als „Biotop“ gekennzeichnet. Die zugehörige Farbe dunkelgrün gilt als Ersatzfläche für die Flurbereinigung. Es wäre nicht akzeptabel, dass dem BUND gehörende Flächen als Ausgleichsflächen eingesetzt werden.

Abschließend möchten wir auf den für uns essentiellen Punkt 1. zurückkommen auch wenn wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht vertieft juristisch argumentieren wollen. In der Gesamtwürdigung des § 45 FlurbG gehen wir jedoch davon aus, dass ein Verlegung dieser Flächen (Plan Nr. 5146-49) nicht möglich ist. Sie muss im Eigentum des BUND verbleiben, zumal er dafür Sorge trägt, dass sie in einem guten ökologischen Zustand verbleibt, und da sie für die Erhaltensziele des VSG sehr wichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Schlapkohl
(Stellvertretender Landesvorsitzender)

D: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Herrn Martin Schumann

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Herrn Gerhard Heu

Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Untere Naturschutzbehörde, Herrn Wilfried Bäumer